

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 28.05.2015
Sitzung Nummer:	7 (FHLA/7/2015)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:35 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Havelberg"

Carsten Wulfänger

Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Jörg Hellmuth

Frau Katrin Kunert

bis 17.57 Uhr

Herr Bernd Prange

Frau Annemarie Theil

Herr Peter Zimmermann

Stellvertreter

Herr Wolfgang Kühnel

in Vertretung für Dr. Jörg Böhme

von der Verwaltung

Frau Sybille Fürstenberg

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Thomas Hentschel

Frau Almut Krüger

Frau Anja Krüger

Herr Sebastian Stoll

Herr Riccardo Ulbrich

Gäste

Herr Uwe Rößler

Geschäftsführer stendalbus

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme

Frau Steffi Friedebold

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde

- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses vom 12.03.2015
 - 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 6. Sitzung des Ausschusses vom 12.03.2015
 - 7 Stand Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015
 - 8 Fortsetzung der Mitgliedschaft des Landkreises Stendal in der Kommunalen IT-UNION eG (KI-TU)
Vorlage: 130/2015
 - 9 Tarifierungsanpassung der Regionalverkehr Westsachsen GmbH (stendalbus)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 129/2015
 - 10 Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Stendal
Vorlage: 123/2015
 - 11 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Wulfänger eröffnet die 7. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur 7. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses erfolgte frist- und formgerecht
- der Ausschuss ist beschlussfähig

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge hinsichtlich der Tagesordnung bestehen nicht, sodass Herr Wulfänger die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner bestehen nicht.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses vom

12.03.2015

Es bestehen keine Einwände zur Niederschrift. Der Landrat stellt somit den öffentlichen Teil der Niederschrift der 6. Sitzung des FHLA vom 12.03.2015 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 6. Sitzung des Ausschusses vom 12.03.2015

In nichtöffentlicher 6. Sitzung des FHLA wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu TOP 7 Stand Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015

Herr Wulfänger erläutert, dass von einer Beanstandung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2015 seitens des Landesverwaltungsamtes abgesehen worden ist. Für die Vorstellung der wichtigsten Punkte des Bescheids übergibt der Landrat das Wort an die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Almut Krüger.

Laut Frau Krüger hat das LVWA mit Bescheid vom 20.05.2015 seine Entscheidung zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 mitgeteilt. Kernpunkte sind, dass zwar der Haushaltssatzung in vollem Umfang zugestimmt wurde, jedoch für die kommenden Planungen bereits einige Auflagen erhoben worden sind.

Das LVWA greift in seinem Entscheid auf, dass gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein muss. Zwar wird der Landkreis dem mit dem in 2015 geplanten Ergebnis in Höhe von 4.500 EUR gerecht, jedoch lässt sich bereits aus dem vorläufigen Jahresergebnis 2013 ein negatives Eigenkapital ableiten. Diese Überschuldung kann zum Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit führen. Zum Finanzhaushalt wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis nicht in der Lage ist, aus dem laufenden Verwaltungshaushalt liquide Mittel für die Kredittilgung zu erwirtschaften. Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises wird angezweifelt.

Der Teil der Verpflichtungsermächtigungen, der zu einer Kreditaufnahme führt, ist genehmigungspflichtig. In der Haushaltssatzung 2015 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.795.000 EUR angesetzt. Davon sind 2.312.800 EUR über Kreditaufnahmen abzudecken. Das LVWA erkennt zwar die Unabweisbarkeit an, jedoch kann der Kreditaufnahme nicht zugestimmt werden, da der Landkreis keine dauernde Leistungsfähigkeit nachweisen kann.

Weiterhin wird festgestellt, dass der Abbau langfristiger Kredite auch mithilfe von neu aufgenommen kurzfristigen Krediten vollzogen wird. Insgesamt führt dies zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung. Zwar hat das LVWA dem Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 66 Millionen Euro zugestimmt, jedoch wird verlangt, mit der Haushaltssatzung 2016 ein Programm zum schrittweisen Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum bis 2023 vorzulegen.

Zur Kreisumlage wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine weitere Erhöhung möglich wäre.

Herr Wulfänger erklärt abschließend, dass am 11.06.2015 ein veröffentlichter und genehmigter Haushalt vorliegt. Anders als in den Jahren zuvor ergibt sich für die kommenden Jahre jedoch, dass die geplanten Kredite für Investitionen nicht ohne weiteres möglich sind. Demzufolge ist in der nächsten Planung eine Reduzierung erforderlich, ggf. im Rahmen des gezielten Einsatzes von STARK III - Mitteln. Um den Haushalt 2015 erfüllen zu können, gibt der Landrat bekannt, dass bereits der Ausruf einer Haushaltssperre im Anschluss an die Bekanntgabe des Haushalts geplant ist.

Der kommende Haushalt soll im Oktober in den Ausschüssen besprochen werden, sodass er im November zur 1. Lesung und im Dezember zur 2. im Kreistag eingebracht werden kann.

zu TOP 8 Fortsetzung der Mitgliedschaft des Landkreises Stendal in der Kommunalen IT-UNION eG (KITU)
Vorlage: 130/2015

Herr Wulfänger erklärt einleitend, dass im Jahr 2012 der Beschluss gefasst worden ist, der Kommunalen IT-Union beizutreten. Dies wurde zunächst bis zum Ende des Jahres 2015 beschlossen, um nun beurteilen zu können, ob sich diese Mitgliedschaft rentiert. Aus Sicht des Landkreises, so der Landrat, haben sich in der Vergangenheit bestimmte finanzielle Vorteile aus der Mitgliedschaft ergeben, sodass dem Kreistag vorgeschlagen werden soll, die Mitgliedschaft mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit bis zum 30.06. eines jeden Jahres fortzusetzen.

Zum Hintergrund erklärt Herr Wulfänger, dass anfangs ein Genossenschaftsanteil in Höhe von 5.000 EUR zu zahlen war. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 3.000 EUR. Ziel ist es, diese Kosten durch die Nutzung der Möglichkeiten der KITU auch wieder auszugleichen.

Herr Hentschel erläutert, dass die Mitgliedschaft in der KITU eine gute Variante darstellt, kostengünstig Software und weitere Dienstleistungen zu beschaffen.

Regelmäßige Arbeitskreise der KITU bieten zusätzlich die Chance Erfahrungen zu IT-Themen auszutauschen und Problemlösungsvorschläge auszuarbeiten. Dadurch kann der externe Beratungsbedarf gesenkt werden.

Als letzte Maßnahme, die im Zusammenhang mit der KITU umgesetzt worden ist, wird die Telefonanlage genannt. Die KITU hat die Bedarfe über alle Mitglieder ermittelt. Herr Wulfänger erklärt, dass dadurch die Telefonanlage gemeinsam mit der Stadt Stendal angeschafft werden konnte. Frau Kunert hinterfragt, wie hoch der Einspareffekt bei der Telefonanlage tatsächlich war. Herr Wulfänger erklärt hierzu, dass das Projekt insgesamt kostenneutral gehalten worden ist, da zusätzlich eine Glasfaserleitung installiert worden ist. Herr Hentschel ergänzt, dass die monatlichen und veranschlagten Projektkosten insgesamt im Vergleich zum Plan reduziert werden konnten.

Die Mitgliedschaft der KITU wird, so der Landrat, auch nur dann beansprucht, sofern sich für den Landkreis Vorteile ergeben. So wurden die neuen Drucker beispielsweise separat beauftragt, da die KITU kein passendes Angebot hervorbringen konnte.

Frau Theil hinterfragt, ob auch im Bereich der Hardware neben der Inhouse-Vergabe dennoch weiterhin extern ausgeschrieben wird, um die Möglichkeit des Vergleichs zu haben. Herr Hentschel bestätigt, dass dies der Fall ist.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 9 Tarifierung des Regionalverkehrs Westsachsen GmbH (stendalbus)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 129/2015

Herr Wulfänger stellt Herrn Rößler als Geschäftsführer der stendalbus GmbH vor und übergibt das Wort.

Zunächst beginnt Herr Ulbrich zu erläutern, dass das Verkehrsunternehmen stendalbus die Kosten aus drei Töpfen decken muss. Zum einen sind dies Mittel vom Land und vom Landkreis zum anderen Fahrgeldeinnahmen. Für die Tarife muss in diesem Jahr eine Anpassung erfolgen.

Herr Rößler erläutert die Grundlagen der Tarifierung. Das Unternehmen hat einen Antrag auf die Erhöhung der Beförderungstarife ab August/September 2015 bei der Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Stendal, gestellt. Dieser Antrag muss begründet sein. Hierzu erläutert Herr Rößler, dass die durchschnittliche Fahrpreiserhöhung 7 % beträgt. Die letzte Tarifierung ist im November 2013 erfolgt. Insgesamt sind die Kosten gestiegen. Maßgeblich führt die Anpassung der Löhne des Fahrpersonals zu gestiegenen Kosten. Zum Januar 2015 wurde der gesetzliche Mindestlohn eingeführt. Hinzu kommt, dass in einem großen Unternehmen gestreikt worden ist. Seitens der Gewerkschaft wurde gefordert, dass kein Lohn mehr unter 10,00 EUR/Stunde gezahlt werden soll. Aus der Marktsituation ergibt sich, dass mit einem Lohn, der unter 10,00 EUR/Stunde liegt, kein Fahrper-

sonal mehr zu finden sein wird. Demzufolge muss künftig für die Ressource Personal mehr gezahlt werden. Die Lohnsteigerungen (Mindestlohn und Anpassung an Tarifforderungen im Umkreis) führen zu einer Kostensteigerung. Die Kosteneinsparungen im Bereich des Kraftstoffes können die Personalkostensteigerung nicht ausreichend abfedern. Auch die Fuhrparkerneuerung führt zu gestiegenen Kosten, so Herr Röbller.

Herr Ulbrich erläutert, dass der Landkreis über die Schülersammelzeitkarten der größte Kunde der stendalbus GmbH ist. Die Mehrkosten durch die Tarifierpassung belaufen sich für den Landkreis auf 160 TEUR im Jahr. Für das halbe Jahr in 2015 ergibt sich eine Mehrbelastung in Höhe von ca. 55 TEUR. Herr Wulfänger ergänzt, dass Schüler über 80 % der Nutzer darstellen. Der Landrat erläutert, dass bereits seit Januar verhandelt worden ist. Es ist durchaus angemessen, die Fahrer entsprechend zu entlohnen, zumal im Vergleich zu anderen Landkreisen weiterhin weniger gezahlt wird, so Herr Wulfänger. Herr Röbller ergänzt, dass um den Landkreis herum diverse Tarifverträge vorhanden sind. Das Lohnniveau in den Nachbarlandkreisen liegt bei durchschnittlich 13 EUR/Stunde. Mit der Anpassung auf 10 EUR/Stunde kann den Subunternehmen das Fahrpersonal zugesichert werden, da diese sonst in den Nachbarlandkreisen für einen höheren Stundelohn arbeiten würden.

Herr Zimmermann fragt, ob die 10 EUR/Stunde verbindlich mit den Subunternehmen vereinbart worden sind. Herr Röbller erklärt, dass die Regelungen in Vorbereitung auf die Zustimmung der Tarifierpassung angekündigt worden sind. Im Folgenden gilt es nun, einen Kontrollmechanismus zu entwickeln.

Herr Wulfänger führt die Frage an, wie viele Busfahrer stendalbus selbst beschäftigt und wie viele über Subunternehmen beauftragt werden. Herr Röbller erklärt, dass 28 Fahrer bei stendalbus beschäftigt sind, Altmarkbus und andere Mittelständler als Subunternehmen stellen ca. 80 – 90 Fahrer zur Verfügung. Herr Wulfänger fragt weiterhin, wie viele Firmen als Subunternehmer vorhanden sind. Herr Röbller schätzt ca. 7-8 Subunternehmern.

Herr Zimmermann begrüßt die Erhöhung des Stundensatzes. Weiterhin hinterfragt er, ob eine Überprüfung der Gewinnverwendung stattfindet. Herr Ulbrich erklärt, dass die Prüfgesellschaft PWC jährlich ermittelt, wie hoch der Gewinnanteil ist. In den vergangenen Jahren wurden der laut Vertrag mögliche Gewinn von 5 % jedoch nie erreicht. Sobald die 5 % überschritten werden, würde der Rückzahlungsanspruch des Landkreises greifen.

Herr Wulfänger ergänzt, dass es diesbezüglich keinerlei Schwierigkeiten gibt, Daten vom Unternehmen zu erhalten. Dies bestätigt Herr Röbller.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 10 Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Stendal Vorlage: 123/2015

Herr Stoll erklärt kurz die bisherige Verfahrensweise zum Maßnahmenkatalog. Demnach wurde der Katalog vom Kreistag am 16.04.2015 beschlossen. Themen sind unter anderem die Unterbringung - dezentral, zentral -, die vorschulische Kinderbetreuung und Förderung und die Beschulung der Kinder. Es wird erörtert, dass die Kapazitäten der Schulen in der Stadt Stendal eine weitere Aufnahme nicht mehr zulassen und demzufolge auch Schulen außerhalb der Stadt Stendal genutzt werden sollen. Auch die Gesundheitsbetreuung wird betrachtet. Sprachförderangebote sowie Freizeit- und Sportangebote werden ebenfalls einbezogen.

Bereits umgesetzt wurde ein eigenes Sachgebiet. Die Auszahlung und Betreuung findet nun an einem Ort statt, so Herr Stoll.

Frau Kunert fragt, bezugnehmend auf einen Artikel, der von derzeit noch 100 freien Plätzen in der Gemeinschaftsunterkunft berichtet, wie viele Flüchtlinge in diesem Jahr noch erwartet werden. Herr Stoll antwortet, dass man derzeit von ca. 50 – 55 Personen pro Monat ausgeht. Herr Wulfänger ergänzt, dass neben den Plätzen in der Gemeinschaftsunterkunft auch ca. 70 Wohnungen für die Unterbringung zur Verfügung stehen. Weiterhin fragt Frau Kunert nach dem Angebot von Seehausen und Tangerhütte, Flüchtlinge aufzunehmen. Herr Stoll erläutert daraufhin, dass ein solches Angebot nie in der Verwaltung eingegangen ist. Lediglich im Rahmen einer Veranstaltung der Fachhochschule Magdeburg - Stendal sei dies thematisiert worden. Frau Kunert fragt darauf, ob sich der Landkreis mit den Bürgermeistern zusammensetzen kann, um eventuelle freie Plätze zu besprechen. Außerdem kennt Sie Anfragen von Bürgern, die gern Asylbewerberfamilien aufnehmen würden, um eine inten-

sivere Betreuung anbieten zu können. Frau Kunert fragt, wie im Landkreis mit solchen Anfragen umgegangen wird und ob auch Termine mit Gemeinden stattfinden, um Möglichkeiten der Unterbringung zu behandeln. Herr Wulfänger erklärt, dass bereits feste Termine mit Gemeinden feststehen, in denen weitere Möglichkeiten der Unterbringung besprochen werden. Hierzu ergänzt Herr Stoll, dass bei der Unterbringung in anderen Gemeinden auch betrachtet werden muss, welche Kapazitäten die dortigen Schulen aufweisen. In Bezug auf die Angebote der Bürger erläutert der Landrat, dass täglich welche eingehen. Diese werden nicht abgelehnt, sondern es wird mitgeteilt, dass man sich sobald die Zeit dafür da ist mit den Personen in Verbindung setzen wird. Herr Wulfänger erklärt weiter, dass im Asylbewerberverfahren durchaus festgestellt werden kann, dass die Asylbewerber den Landkreis wieder verlassen müssen, da sie nicht aus den entsprechenden Gebieten geflohen sind. Diese dann vorläufig bei Familien unterzubringen, um sie letztendlich auszuweisen, wäre vermutlich nicht im Interesse der Familien.

Frau Kunert hinterfragt, ob die weitergehenden Ausführungen der Ausschüsse in die bestehende Vorlage eingearbeitet werden. Herr Stoll erklärt, dass die Anfragen und Anregungen im bestehenden Maßnahmenkatalog ergänzt und halbjährlich über eine Vorlage vorgestellt werden.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 11 Anfragen und Anregungen

Weitere Anfragen und Anregungen bestehen nicht, sodass Herr Wulfänger den öffentlichen Teil der Sitzung schließt.